

PAUL KAHL

DAS GOETHEHAUS AM FRAUENPLAN IN WEIMAR

Nationalmuseum, Goethe-Gedenkstätte und Symbolort der deutschen Geschichte.¹ Vorüberlegungen zu einer Gesamtdeutung

Die Geschichte des Weimarer Goethehauses ist ungeschrieben – und auch die des Goethe-Nationalmuseums.² Dies ist insofern erstaunlich, als sich in seiner Geschichte zwei Grundlinien der allgemeinen Museums- und Gedenkkultur des neunzehnten Jahrhunderts kreuzen: die Entstehung deutscher Nationalmuseen und die Entstehung weltlicher Personengedenkstätten – die beide in dem zeitgenössischen Begriff »Nationaldenkmal« anklingen, einem Begriff, der schon zehn Jahre nach Goethes Tod auf sein Haus angewendet wurde, als der Deutsche Bund auf Anregung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen versuchte, das Haus zu kaufen und zu

¹ Die vorliegenden Überlegungen beruhen auf einem Vortrag zu Goethes 261. Geburtstag im Goethe-Nationalmuseum in Weimar am 28. August 2010 anlässlich der Verleihung des Dr. Heinrich-Weber-Preises an den Verfasser und auf einer noch nicht abgeschlossenen Quellensammlung zur Vorgeschichte und Geschichte der Museumsgründung, die ihrerseits Teil eines umfangreicheren Forschungsvorhabens zur Entstehung von literarischen Gedenkstätten (»Dichterhäusern«) im neunzehnten Jahrhundert ist. Zugleich sind sie Teil einer vorgesehenen, mehrbändigen Geschichte des Goethehauses in Weimar und der Goethe'schen Sammlungen, die im Auftrag des Goethe-Nationalmuseums von verschiedenen Verfassern bearbeitet wird. – Ich danke Herrn stud. phil. Hendrik Kalvelage für Korrektur und wichtige Hinweise.

² Vgl. zum Forschungsstand Paul Kahl, Das Scheitern der »immerwährenden Nationalstiftung« in Weimar und die Gründung des Goethe-Nationalmuseums, in: *Klassik Stiftung Weimar. Jahrbuch 2010: Das Zeitalter der Enkel. Kulturpolitik und Klassikrezeption unter Carl Alexander, Göttingen 2010*, S. 250-266. Zur Entstehung von Personengedenkstätten in »Dichterhäusern« vgl. Paul Kahl, »... ein Tempel der Erinnerung an Deutschlands großen Dichter«. Das Weimarer Schillerhaus 1847-2007. Gründung und Geschichte des ersten deutschen Literaturmuseums. Mit Dokumentenanhang, Folge I, in: *Die große Stadt. Das kulturhistorische Archiv von Weimar-Jena* 1, 2008, Nr. 4, S. 313-326; Folge II, in: 2, 2009, Nr. 1, S. 40-75; Folge III, in: 2, 2009, Nr. 2, S. 155-176; Folge IV, in: 2, 2009, Nr. 3, S. 217-237. Und ders., *Friedrich Schiller und seine Häuser. Schillergedenkstätten im neunzehnten und im zwanzigsten Jahrhundert* (erscheint in: *Friedrich Schiller – Orte der Erinnerung*, hrsg. v. Silke Henke, Weimar 2011).

eröffnen.³ Dem entsprechen zwei Gedankengänge: einmal »Das Goethe-Nationalmuseum in Weimar und die Geschichte deutscher und europäischer Nationalmuseen«, zum anderen, »Das Goethe-Nationalmuseum in Weimar und der Anfang einer Kulturgeschichte deutscher Gedenkstätten«. Ein Ausblick verbindet beides mit der Frage: »Woran soll ein Goethe-Nationalmuseum erinnern?«

DAS GOETHE-NATIONALMUSEUM IN WEIMAR UND DIE GESCHICHTE DEUTSCHER UND EUROPÄISCHER NATIONALMUSEEN

Schon 1842, zehn Jahre nach Goethes Tod, war die Gründung eines öffentlichen Museums im Goethehaus in Weimar in greifbare Nähe getreten. Der Anstoß stammte von Friedrich Wilhelm IV., der noch als Kronprinz Goethe in Weimar aufgesucht und das Goethehaus schon am 1. und am 4. Februar 1827 kennen gelernt hatte; Goethe hat sich, zumindest nach Eckermans Bericht, anerkennend über ihn geäußert.⁴ Sein offenbar erster Besuch in Weimar 1813 war freilich von bezeichnendem Abstand zu

³ Zum Nationaldenkmal vgl. grundlegend, aber ohne Erwähnung des Goethehauses: Thomas Nipperdey, Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 18), S. 133-173. Der Begriff tritt offenbar zuerst im Umfeld der Überlegungen für ein Lutherdenkmal zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts auf (vgl. S. 152). Der Plan, das Goethehaus in ein Nationaldenkmal umzuwandeln, unterscheidet sich von den Beispielen Nipperdeys insofern, als nicht etwas Neues errichtet, sondern ein schon vorhandenes Haus zu etwas erklärt werden soll, etwas, das, wie zu zeigen ist, zwischen Nationalmuseum und Gedenkstätte steht und – diese Verbindung aufnehmend – dann aber doch denselben Begriff bekommt, der die Denkmalstradition des neunzehnten Jahrhunderts prägt, von Lutherdenkmälern über die Walhalla und den Kölner Dom bis hin zu den zahlreichen Bismarcktürmen und dem Völkerschlachtendenkmal von 1913. – Das Goethehaus gehört, folgt man Nipperdeys Begrifflichkeit, zu den Denkmälern der Bildungs- und Kulturnation, es ist ein »historisch kulturelle[s] Nationaldenkmal« (S. 148).

⁴ Vgl. zu diesem Besuch Eckermans Gesprächsbericht vom 1. Februar 1827: »Der Kronprinz blieb mit dem Großherzog gegen drei Stunden, und es kam mancherlei zur Sprache, welches mir von dem Geist, Geschmack, den Kenntnissen und der Denkweise dieses jungen Fürsten eine hohe Meinung gab.« Vgl. Johann Wolfgang Goethe, Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche, hrsg. v. Friedmar Apel u.a., 40 Bde., in 2 Abt., Frankfurt/M. 1985-1999 [Frankfurter Ausgabe]; hier: Abt. II, Bd. 12, S. 228. Eckermann überliefert auch eine Äußerung Goethes unter dem 11. März 1828: »Große Hoffnung setze ich auf den jetzigen Kronprinzen von Preußen. Nach Allem, was ich von ihm kenne und höre, ist er ein sehr bedeutender Mensch!« (S. 655). Zu Eckermans Bericht vgl. H.H. Houben, Johann Peter Eckermann. Sein Leben für Goethe. Nach seinen neu aufgefundenen Tagebüchern und Briefen dargestellt, 2 Bde., Leipzig 1925/28; hier: Bd. 2, S. 358-364.

Goethe geprägt gewesen. Friedrich Wilhelms Aufmerksamkeit gilt dem Römischen Haus und seiner »romantischen« Umgebung, nicht Goethe. Friedrich Wilhelm schwärmte für Friedrich de la Motte-Fouqué; mit Fouqués Mittelaltersehnsucht fühlte er sich verwandt.⁵ Aussagen über Goethe sind kaum überliefert, die Idee für das preußische Goethehaus-Anliegen von 1842 kam zuerst von dem Schriftsteller Melchior Meyr (1810-1871), der sich, eng mit Friedrich Rückert verbunden, damals mit Unterstützung des bayerischen Kronprinzen Max (späterer Maximilian II.) in Berlin aufhielt, um ein Buch über Goethe zu schreiben (vgl. Dokumente 2, 3 und 9). Unmittelbar zuvor – 1841 – hatte Friedrich Wilhelm das Gelände hinter dem Königlichen Museum in Berlin zu einer »Freistätte für Kunst und Wissenschaft« erklärt und damit gleichsam die Museumsinsel begründet.⁶ Ob es einen kulturpolitischen Zusammenhang zu der Weimarer Nationalstiftung gibt, ist zu prüfen, und es scheint keine einfache Antwort auf der Hand zu liegen. Die Spannungsfelder sind die zwischen Fouqué und Goethe, zwischen Museumsinsel und Nationalstiftung, zwischen Berlin und Weimar.

Ein gemeinsamer Antrag Preußens und Österreichs an den Deutschen Bund – Ausdruck des damals noch bestehenden »Kräfteparallelogramms«⁷ – hätte nach Vorstellung des preußischen Königs vorgesehen,

⁵ »Von allen Romantikern, die mit Friedrich Wilhelm IV. direkt oder indirekt in Verbindung gebracht werden können und dabei zur Formung seines geistig-politischen Weltbildes mit unterschiedlicher Intensität beitrugen, gebührt Fouqué die Rolle des literarisch wie persönlich gleichermaßen einflussreichsten Initiators und Förderers romantischer Denkhaltung bei Friedrich Wilhelm IV.« Vgl. Frank-Lothar Kroll, Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der deutschen Romantik. Mit einem Geleitwort von Otto Büsch, Berlin 1990 (Einzerveröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin 72: Forschungen zur preußischen Geschichte), S. 46. Die von Arno Schmidt schon 1958 angemahnte monografische Aufarbeitung des Einflusses von Fouqué auf den König ist nicht erschienen. – Zu Friedrich Wilhelms literarischer Bildung vgl. ebd., S. 35-40, zu Fouqué besonders S. 46-53, außerdem Arno Schmidt, Fouqué und einige seiner Zeitgenossen. Biographischer Versuch, erstmals Darmstadt 1958. Neu in: ders., Bargfelder Ausgabe. Werkgruppe III: Essays und Biografisches, Bd. 1, Bargfeld 1993, S. 437-440, 531, 559. Und Dorothea Minkels, Preußens Königspaar Friedrich Wilhelm IV. und Elisabeth, die Fouqués und von Rochows. Mit einem Anhang: Aus dem Briefwechsel Friedrich de la Motte Fouqués mit Kronprinz Friedrich Wilhelm und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen 1820-1839 (erscheint in: Fouqué-Jahrbuch 2011).

⁶ Vgl. die dafür grundlegende Denkschrift von Olfers an Friedrich Wilhelm IV. vom 20. Januar 1841, GStA PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20472, Bl. 59-66, – ein weit über die Spreeinsel hinaus reichendes Programm für die Unterbringung und Neugestaltung von Wissenschafts- und Kultureinrichtungen.

⁷ Vgl. Reinhart Koselleck, Das 19. Jahrhundert – eine Übergangszeit, in: Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten, hrsg. u. mit e. Nachw. v. Carsten Dutt, Berlin 2010, S. 131-150; hier S. 140. – Vgl. auch ders., Diesseits des Nationalstaats. Föderale Strukturen der deutschen Geschichte, in: Transit. Europäische Revue 7, 1994, S. 63-76. Zu Preußen im neunzehnten Jahrhundert vgl. ders., Preußen zwischen Reform und

»daß das [Goethe-]Haus, die Bibliothek und die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen Goethe's für den Bund angekauft, zum National Eigenthum erklärt, ein Custos bei denselben angestellt, der stets freie Zutritt gesichert, und das Ganze dem besonderen Schutze der Großherzoglich Weimarischen Regierung empfohlen würde«, so der preußische Militärbevollmächtigte am Bundestag, Josef Maria von Radowitz, an Metternich am 11. März 1842.⁸ Die sachsen-weimarische Regierung hat angekündigt, sie wolle zusätzlich zu ihren anteiligen Kosten einen Kustos und einen Portier bestellen und bezahlen sowie regelmäßige Öffnungszeiten, Revision, Reinigung und Reparatur gewährleisten. Damit – und durch zahlreiche ergänzende Quellen – sind Kriterien wie Gemeinnützigkeit, Ständigkeit, Zugänglichkeit, Forschung und Bildung angedeutet, die ein modernes Museumsverständnis voraussetzen.

In einem genau dokumentierbaren, ermüdenden Hin und Her haben sich Goethes Enkel, die Besitzer des Hauses, immer wieder darauf versteift, Vermittlungsvorschläge abzulehnen. Namhafte Männer – Alexander v. Humboldt in Berlin und Erbgroßherzog Carl Alexander in Weimar – versuchten, Walther und Wolfgang v. Goethe zur Vernunft zu bringen. Eine Einigung kam nicht zustande, die Museumsgründung scheiterte. Der Deutsche Bund hat 60 000 Taler für Haus, Sammlungen und Grundstücke geboten, um – erstmals in der Geschichte – ein Museum in der Trägerschaft einer nationalen Stiftung einzurichten. Beteiligt waren zahlreiche deutsche Fürsten, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Kaiser Ferdinand von Österreich, die Könige von Bayern, Württemberg, von Dänemark und den Niederlanden und natürlich auch Sachsen-Weimar, unter dessen besonderer Verantwortung das Museum hätte stehen sollen. Hierüber unterrichten umfangreiche Aktenbestände nicht nur in Weimar, sondern auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz sowie im Deutschen Bundesarchiv, jeweils in Berlin.

Neben dem Vorhaben des Deutschen Bundes standen in Weimar auch die Überlegungen Franz Liszts zu einer nationalen Goethe-Stiftung, die auch ein Museum vorgesehen hätte. Liszts Anliegen ist gut dokumentiert und – anders als das des Deutschen Bundes von 1842 – bereits editorisch

Revolution, 3. Aufl., Stuttgart 1981. Und die Veröffentlichungen der Arbeitsstelle »Preußen als Kulturstaat«, darunter zuletzt: Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. v. Wolfgang Neugebauer u. Bärbel Holtz, Berlin 2010.

⁸ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei, Deutsche Akten K. 150 (alt Fasz. 75), Bl. 1-4. Erstdruck: (ohne Verf.), Ankauf des Goethe-Hauses durch den Deutschen Bund 1842/1843, in: Chronik des Wiener Goethe-Vereins 33, 1922, S. 21-35; hier S. 23 f.

erschlossen, es ist aber auf die Kulturförderung der damaligen Gegenwart ausgerichtet, nicht auf die museale Verwaltung des Vergangenen.⁹ Liszt zielte bekanntlich nicht wie der Deutsche Bund auf ein Weimar der Goethezeit, sondern auf ein »neues Weimar«,¹⁰ das alle Künste umfasst. Dennoch war Liszt auch an einem Museum gelegen – einem, das auf Goethes Bestand fußte und aber doch eine neu zu gründende Sammlung vorsah.

In dem Anliegen des Deutschen Bundes bestätigt sich, was Peter-Klaus Schuster im Hinblick auf die Vorgeschichte der Nationalgalerie in Berlin sagt: »Wenig erscheint bezeichnender für den Nationalgedanken in Deutschland, als daß die Einheit der Deutschen zuerst im Museum stattfindet.«¹¹ In anderen europäischen Ländern sind Nationalmuseen – wie auch Nationalbibliotheken – früher entstanden als in Deutschland, entsprechend der früheren Bildung von Nationalstaaten und entsprechend der Herausbildung großer Hauptstädte. Das Britische Museum in London wurde 1753 gegründet, das Nationalmuseum in Stockholm 1792, der Louvre in Paris 1793 und das Ungarische Nationalmuseum in Budapest 1802. Die Bemühungen um ein deutsches Nationalmuseum beginnen mit dem neunzehnten Jahrhundert. Der Begriff »Nationalmuseum« fällt im Deutschen schon im frühen neunzehnten Jahrhundert, 1820 etwa im Zusammenhang der Städel'schen Gemäldesammlung in Frankfurt am Main.¹² Ohne den entsprechenden Begriff ist der Gedanke eines Nationalmuseums oder einer Nationalgalerie lebendig in verschiedenen Vorhaben, in dem Anliegen des Freiherrn vom und zum Stein zur Sammlung deutscher Nationalurkunden wie in dem Bemühen der Brüder Boisseree, »altdeutsche« Kunstwerke zu retten und zu sammeln. 1839 regte Georg Gottfried Gervinus eine »Nationalgalerie« in Weimar an.¹³ Wenig später, 1842, ist

⁹ Franz Liszt, Die Goethe-Stiftung. Les fêtes de Goethe. De la Fondation-Goethe à Weimar. Das Septemberfest zur Feier von Carl August's hundertjährigem Geburtstag, hrsg. v. Detlef Altenburg u. Britta Schilling-Wang, kommentiert unter Mitarb. v. Wolfram Huschke u. Wolfgang Marggraf, Wiesbaden 1997 (Franz Liszt, Sämtliche Schriften 3).

¹⁰ An Édouard Fétis, Eilsen, 19. März 1851; vgl. François-Joseph Fétis, Correspondance rassemblée et commentée par Robert Wangermée, Sprimont (Belgien) 2006, S. 290 (im Original französisch).

¹¹ Peter-Klaus Schuster, Die Geburt der Nation aus dem Geist der Kunst. Zur Wiedereröffnung der Alten Nationalgalerie, in: Nationalgalerie Berlin. Das XIX. Jahrhundert. Katalog der ausgestellten Werke, Berlin, Leipzig 2001, S. 5-12; hier S. 5.

¹² »Frankfurt hat den Grund zu einem Nationalmuseum durch die Gemäldesammlung des Herrn Städel [!]« (Supplemente zum Conversations-Lexicon, Dritte Abtheilung M bis R, Leipzig 1820, S. 128, Eintrag »Museum«).

¹³ [Georg Gottfried Gervinus], Venetianische Briefe über neudeutsche und altitalienische Malerei, 2. Art., Nr. 16, in: Blätter für literarische Unterhaltung (Leipzig) vom 11. September 1839, Nr. 254, S. 1029.

dann im Zusammenhang des Goethehauses von einem »Deutschen Museum« und auch einem »Nationalmuseum« die Rede,¹⁴ wenn in den Quellen auch andere Begriffe überwiegen: »Nationalstiftung« (die Trägerin des Hauses werden solle), »Nationaleigenthum« und »Nationaldenkmal«.

Erst 1852 und 1855 sind in Deutschland Museen entstanden, die sich Nationalmuseen nannten und die der Kulturnation oder einem Teilstaat gewidmet waren, das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg und das Bayerische Nationalmuseum in München. Vor 1900 war auch in Marbach angesichts der Bestandserweiterung der Sammlung in Schillers Geburtshaus von einem »National-Museum für die Dichter des Schwabenlandes« die Rede – eine offenbar nur in Deutschland zu denkende Eigentümlichkeit, dass ein »Nationalmuseum« nur einem Teil der Nation gewidmet sein soll.¹⁵ Seit 1922 nannte sich das Schillermuseum in Marbach dann Schiller-Nationalmuseum, in offener Anspielung an Weimar. Als ein hauptstädtisches Nationalmuseum kann man die Nationalgalerie in Berlin ansehen, die 1876 eröffnet wurde, während das Alte und das Neue Museum in Berlin von 1830 und 1859 ihren Sammlungen nach universale Einrichtungen waren und jedenfalls nicht die Nation im Namen führten. Im zwanzigsten Jahrhundert war schließlich auch das heute insgesamt so genannte Pergamonmuseum in Berlin, nach dem Vorbild des Louvre und des Britischen Museums, als ein Nationalmuseum gedacht worden.

Das erste deutsche Nationalmuseum ist gleichwohl das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg. Dieses liegt in Franken und nicht in Thüringen, denn Nürnberg, die Stadt Albrecht Dürers, war keine Residenz, sondern eine einst freie Stadt und ein Symbolort des deutschen Mittelalters, und das war Weimar nicht. Der Sitz des Germanischen Nationalmuseums war zunächst offen gewesen, und zwei thüringische Fürsten hatten ihm eine Heimstatt angeboten: Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha die Veste Coburg und Großherzog Carl Alexander die Wartburg (in diesem Falle wären die Weimarer Kunstsammlungen möglicherweise mit dem Germanischen Nationalmuseum vereinigt worden). Auch in Carl Alexanders eigenen Überlegungen zu seinem Neuen Museum ist der Gedanke einer Nationalgalerie angelegt. In seinem *Kunst-Glaubensbekenntnis*, verfasst nach der Münchner Reise von 1858, hat Carl Alexander die

¹⁴ Vgl. vor allem drei Schriftstücke aus dem Nachlass des Kanzlers von Müller: Hofrat Ernst Carl John an von Müller, Berlin, Februar 1842, GSA 68/659, Bl. 10 f., Melchior Meyr an dens., Berlin, 4. April 1842, Bl. 12 f. (= Dokument Nr. 3), und Meyrs Denkschrift »Das Göthe'sche Haus in Weimar, mit den Sammlungen Göthe's als Deutsches Museum« [Berlin 1842], Bl. 14 f. (= Dokument Nr. 2).

¹⁵ Vgl. Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen/Vossische Zeitung vom 18. Mai 1893, Nr. 229.

nationale Aufgabe – er sagt: die »nationale« – der Kunst und des zu gründenden Museums hervorgehoben.¹⁶ 1860 versuchte Carl Alexander nach dem Scheitern eines Weimarer (bzw. Eisenacher) Nationalmuseums auf der Wartburg, auch die in Deutschland zu gründende Nationalgalerie nach Weimar zu ziehen, ein Versuch, dem ebenfalls kein Erfolg beschieden war.

Carl Alexander hat dann, nach vollzogener Reichseinigung und nach dem Tod von Goethes Enkeln, auf der Wartburg die Gründung eines Nationalmuseums für Weimar nachgeholt und das Goethe-Nationalmuseum gestiftet.¹⁷ Dies war am 8. August 1885. Wie durchaus ungewöhnlich die Bezeichnung Nationalmuseum klingen musste, erweist sich, wenn man sich vor Augen führt, was man im neunzehnten Jahrhundert von einem solchen erwartete. In einer *Bekanntmachung und Aufruf, das Germanische Nationalmuseum zu Nürnberg* betreffend hieß es: »Die gebildetsten europäischen Nationen, von denen wir nur die Engländer und Franzosen nennen wollen, haben ihr *Nationalmuseum*, nur wir Deutsche nicht, weil wir geschieden in Einzelstaaten sind. Wohl besitzt jeder der letztern, sei er auch noch so klein, ein Staats-Archiv, Bibliotheken so wie Kunstsammlungen verschiedener Art; aber es herrscht weder ein Zusammenhang dieser verschiedenen Zweige unter sich, noch weniger besteht für ganz Deutschland ein Centralpunkt, in welchem die einzelnen Staats-Sammlungen zusammenliefen, sich begegnen und ergänzen könnten. [...] Aus diesem sehr fühlbaren Uebelstande erwuchs die Idee, auch für Deutschland ein *Nationalmuseum* zu errichten«.¹⁸ Dies konnte Carl Alexander mit Goethes Haus und Goethes Kunstsammlung keinesfalls einlösen. Überlegungen dieser Art bilden aber den Hintergrund der Bemühungen um das Goethehaus und seine eigentümliche Benennung. Seine Geschichte erschließt sich erst vor dem Hintergrund einer – wenn man so sagen will – Kulturgeschichte deutscher Nationalmuseen, nicht nur vor dem der Kulturgeschichte Weimars.

Beide Daten – 1842/43 und 1885 – gehören insofern auch nicht nur zur Geschichte des Goethehauses in Weimar, sondern zur Geschichte deut-

¹⁶ Carl Alexander beklagt den Mangel an »nationeller« Wahrheit in der Kunst, gebraucht aber noch nicht ausdrücklich die Verbindung »Nationalmuseum«; Achim Preiß, Klaus-Jürgen Winkler, *Weimarer Konzepte. Die Kunst- und Bauhochschule 1860-1995*, Weimar 1996, Dokument Nr. 1, S. 59. Außerdem: Hendrik Ziegler, *Die Kunst der Weimarer Malerschule. Von der Plenairmalerei zum Impressionismus*, Köln, Weimar, Wien, 2001, S. 18-27, 36-42.

¹⁷ GSA Weimar 150 M/2, Bl. 21; vgl. den Druck im Regierungs-Blatt für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach vom 18. März 1886, Nr. 6, S. 96-101.

¹⁸ Der Aufruf wurde offenbar in verschiedenen Zeitungen mitgeteilt und erschien auch selbstständig. Hier zitiert nach: *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit*, N.F., 1, 1853/1854 (Ex. HAAB Weimar).

scher Nationalmuseen und damit zur allgemeinen Kulturgeschichte der Deutschen. Das Museum, das 1885 gegründet wurde, stand freilich in der Trägerschaft Sachsen-Weimars, nicht in der des Deutschen Bundes oder Reiches. Es war ein großherzogliches Museum, nicht eines unter föderaler oder nationaler Verantwortung, wie man es in den Vierzigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts vorgesehen und wie man es dann viel später – im zwanzigsten Jahrhundert – mit den Vorgängereinrichtungen der heutigen Klassik Stiftung vollzogen hatte. Und es war ein Nationalmuseum, das nicht in Berlin gelegen war, nicht in Preußen und nicht im geistigen Umfeld der Reichsgründung durch Bismarck. Die Bezeichnung »Nationalmuseum« betont im Gegenteil den Gegensatz zu Berlin. Bismarcks Gegenspielerin war Carl Alexanders Schwester Augusta, preußische Königin und deutsche Kaiserin. In ihnen beiden – Bismarck und Augusta, Bismarck und Carl Alexander – ist die folgenreiche Spannung benannt, die sich in dem Gegensatz von Berliner und Weimarer Deutungsanspruch wiederfindet. Diese Spannung gehört zur Vorgeschichte des Weimarer Nationalmuseums und ordnet dieses in die Spannung deutscher Geschichte insgesamt ein.

Und dazu gehört endlich auch, dass auch im zwanzigsten Jahrhundert in Weimar der Gedanke eines Nationalmuseums geäußert wurde. Die Sowjetische Militärverwaltung schlug im Juli 1949 vor, im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald ein »Nationalmuseum« einzurichten – so der zeitgenössische Begriff.¹⁹ Diese Überlegung lebte fort in den Begriffen »Nationale Mahn- und Gedenkstätte« wie auch »Nationale Forschungs- und Gedenkstätten«, die freilich in der Gegenwart untergegangen sind. Es bleibt insofern die Herausforderung, über den Begriff des Nationalmuseums neu nachzudenken und ihn vor dem Hintergrund einer unerwarteten Lösung der deutschen Frage neu zu füllen. Goethes ›west-östliche‹ Internationalität bietet dafür ebenso die Voraussetzung wie der eigentümliche – und offenbar einzigartige – Umstand als solcher, dass eine Kulturinstitution anstatt eines Monumentalbaus das Haus ihres größten Dichters zu einem Nationalmuseum erhebt:²⁰ Die Geschichte deutscher Nationalmu-

¹⁹ Vgl. Volkhard Knigge, *Opfer, Tat, Aufstieg. Vom Konzentrationslager Buchenwald zur Nationalen Mahn- und Gedenkstätte der DDR*, Spröda 1997 (= *Das Buchenwalder Mahnmal* von 1958, Bd. 1), S. 30.

²⁰ Zum Begriff Kulturnation vgl. schon Friedrich Meinecke Unterscheidung von Kultur- und Staatsnation von 1907, in: Friedrich Meinecke, *Weltbürgertum und Nationalstaat*, hrsg. u. eingel. v. Hans Herzfeld, 9. Aufl., München 1969 (Werke Bd. 5), Kapitel 1, Allgemeines über Nation, Nationalstaat und Weltbürgertum, bes. S. 10. Franz Norbert Mennemeier, Conrad Wiedemann (Hrsg.), *Deutsche Literatur in der Weltliteratur / Kulturnation statt politischer Nation?*, Tübingen 1986 (Akten des VII. internationalen Germanisten-Kongresses,

seen ist ungeschrieben, und das Goethehaus in Weimar wird einen Platz in ihr beanspruchen dürfen.²¹

DAS GOETHE-NATIONALMUSEUM IN WEIMAR UND DIE GESCHICHTE WELTLICHER PERSONENGEDENKSTÄTTEN

Mit dem bisher Gesagten ist die vielschichtige Bedeutung des Weimarer Goethehauses noch nicht zureichend beschrieben, denn das Haus gehört nicht nur zur Kulturgeschichte deutscher Nationalmuseen, sondern auch zur Entwicklung von Personengedenkstätten. Das Goethehaus ist, begrifflich streng genommen, kein Museum, sondern eine Gedenkstätte.²² Kern der Einrichtung ist nicht Goethes Sammlung, sondern die untrennbare Einheit dieser Sammlung mit dem *Haus*. Goethes Privaträume verlocken damals wie heute mehr als seine ganze Sammlung es vermag. Dies hat vor hundertsiebzig Jahren – 1843 – schon Erbgroßherzog Carl Alexander betont, wenn er an Wolfgang v. Goethe schreibt: »Du mußt selbst gestehen, daß weit mehr als die Sammlungen eines der Allgemeinheit angehörenden Mannes wie Dein Großvater, der Ort für einen Jeden Interesse haben muß von wo sein Walten ausging, wo endlich sein Geist diese Erde verließ.«²³ Etwa zur gleichen Zeit, 1844, gründete Friedrich Wilhelm IV.

Göttingen 1985. Kontroversen, alte und neue, hrsg. v. Albrecht Schöne, Bd. 9). Und Georg Schmidt, Friedrich Meineckes Kulturstation. Zum historischen Kontext nationaler Ideen in Weimar-Jena um 1800, in: *Historische Zeitschrift* 284, 2007, S. 597-621.

²¹ Kurt Karl Eberlein, Idee und Entstehung der deutschen National-Museen, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch N.F.* 1, 1930, S. 269-281. Peter Burian, Die Idee der Nationalanstalt, in: *Das kunst- und kulturgeschichtliche Museum im 19. Jahrhundert. Vorträge des Symposiums im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg*, hrsg. v. Bernward Deneke u. Rainer Kahsnitz. München 1977 (Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts 39), S. 11-18. Die Nation und ihre Museen, für das Deutsche Historische Museum hrsg. v. Marie-Louise von Plessen, Frankfurt/M., New York 1992. Heijo Klein, Auswirkungen des Ungarischen Nationalmuseums auf Museen in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: *Wissenschaftsbeziehungen und ihr Beitrag zur Modernisierung. Das deutsch-ungarische Beispiel*, hrsg. v. Holger Fischer unter red. Mitarb. v. Mirja Juelich, München 2005, S. 275-295 (jeweils ohne Bezugnahme auf das Goethehaus). Vgl. in diesem Zusammenhang auch nochmals Nipperdey 1976 (Anm. 3).

²² Vgl. zur Begriffsklärung neben Kahl 2008/09, 2010 und 2011 (Anm. 2) neuerdings Christian Gudehus, Ariane Eichenberg, Harald Welzer, *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart, Weimar 2010, S. 171-183.

²³ Weimar, 3. Januar 1843, GSA 39/II, 1, Bl. 123 f. Vgl. auch den Druck in: René Jacques Baerlocher, Christa Rudnik (Hrsg.), »Weimars Pflichten auf der Bühne der Vergangenheit«. Der Briefwechsel zwischen Großherzog Carl Alexander und Walther Wolfgang von Goethe, Göttingen 2010 (Schriften der Goethe-Gesellschaft 73), S. 447. Baerlocher erläutert auch die Geschichte der gescheiterten Nationalstiftung, allerdings vor dem Hintergrund der Kenntnis nur eines Bruchteils der Quellen, vgl. S. 20-25.

auch das erste Personalmuseum in Deutschland, das Schinkel-Museum, das Schinkels künstlerischem Nachlass, nicht seiner ehemaligen Wohnung gewidmet war, wenn es in ihr auch seine erste, aber nicht dauerhafte Aufstellung fand.²⁴ Goethe selbst – dies belegt sein Testament – hat demgegenüber kaum damit gerechnet, dass schon bald nach seinem Tod die Kulturnation – und alle deutschen Fürsten – ihr Interesse auch auf sein *Haus* richten würden. Mit dem Goethehaus in Weimar und mit dem Schillerhaus ebendahier beginnt die Geschichte weltlicher Personengedenkstätten in Deutschland. Sie entspricht einer kulturgeschichtlichen Entwicklung, die im achtzehnten Jahrhundert mit Klopstock und dem Klopstock-Kult des Göttinger Hainbunds begonnen hatte²⁵ und in der Schiller- und Goetheverehrung des neunzehnten Jahrhunderts ihren Höhepunkt fand.²⁶ Man hat von einer Dominanzwende des Werk-Autor-Verhältnisses gesprochen,²⁷ um zugespitzt zu beschreiben, dass in der Wahrnehmung das Werk hinter seinem Dichter zurückgetreten ist. Die Dichtergedenkstätte entspricht ebendem: Sie verehrt die Person (und dokumentiert ihr Leben) – der Werkbezug tritt aber zurück.

Auch die Geschichte der Einrichtungsgattung ›Gedenkstätte‹ (bzw. ›Personengedenkstätte‹) ist weitgehend unerschlossen. Deshalb die Frage: Was ist eine Gedenkstätte (bzw. Personengedenkstätte) im Unterschied zu einem Museum? Kurz gefasst kann man sagen: Gedenkstätten gehören bei einem weiten Begriffsverständnis als Unterart zu Museen (oder vielleicht: zu musealen Einrichtungen). Bei einem engeren Begriffsverständnis sind sie ein Gegensatz zu Museen. Entscheidend ist der Ort, eine »Stätte« – nämlich eine Stätte des Gedenkens –, nicht eine Sammlung, die einem Museum zugrunde liegt. Unter einer Gedenkstätte versteht man mithin einen authentischen Ort, der dem Gedenken gewidmet ist und – wie ein Museum im üblichen Sinne – gemeinnützig, ständig und öffentlich zugänglich ist und in wissenschaftlicher Verantwortung steht. Dies erscheint als vorläufig kürzeste Arbeitsdefinition. Personengedenkstätten gehen hervor aus dem Personenkult des neunzehnten Jahrhunderts –

²⁴ Paul Ortwin Rave, Urkunden zur Gründung und Geschichte des Schinkel-Museums, in: Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen 56, 1935, S. 234-249.

²⁵ Vgl. Paul Kahl, Das Bundesbuch des Göttinger Hains. Edition – Historische Untersuchung – Kommentar, Univ.-Diss. Göttingen 2004, Tübingen 2006 (Exempla critica 2).

²⁶ Vgl. Karl Robert Mandelkow (Hrsg.), Goethe im Urteil seiner Kritiker. Dokumente zur Wirkungsgeschichte Goethes in Deutschland, Tl. 1: 1773-1832, Tl. 2: 1832-1870, Tl. 3: 1870-1918, Tl. 4: 1918-1982, München 1975-1984.

²⁷ Klaus Hurlbusch, Klopstock, Hamann und Herder als Wegbereiter autorzentrischen Schreibens. Ein philologischer Beitrag zur Charakterisierung der literarischen Moderne, Tübingen 2001, S. 13 f.

besonders aus dem Schillerkult –, ihre Blütezeit ist aber das zwanzigste Jahrhundert, in dem Hunderte solcher Häuser allein im deutschsprachigen Raum eröffnet wurden – als Orte der Selbstverständigung der bürgerlichen wie der nachbürgerlichen Gesellschaft.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Begriff Gedenkstätte erweitert und auch verunklärt. In der *Brockhaus Enzyklopädie* von 2006 heißt es beispielsweise: »Es kann sich dabei um einen Ort handeln (zum Beispiel einer Schlacht, einer besonderen Begegnung), um ein Gebäude (zum Beispiel Geburts- oder Sterbehaus einer berühmten Persönlichkeit, Stätte eines Friedensschlusses), um Mahnmale, Grabstätten und Inschriften.«²⁸ Der Begriff Gedenkstätte ist offenbar erst im neunzehnten Jahrhundert belegt – das *Deutsche Wörterbuch* der Brüder Grimm kennt ihn noch nicht – und stammt ursprünglich aus einem religiösen Bedeutungsfeld: heiliges Land und heilige Stätten, Seen und Gebiete; Heiligenverehrung, Opfer und Dank für Wunder; heiliges Grab und Totengedenken; Reformationserinnerung. Er wurde offenbar in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts auf kulturelles Gedenken, besonders auf Dichtergedenken, übertragen. Ein früher Beleg sind die Schriften Adolf Stahrs. Stahr schreibt beispielsweise im Jahr 1859 an seinen Sohn Alwin, Weimar sei »der einzige Ort in Deutschland [...], der als ewige, dem ganzen deutschen Vaterlande theure Gedenkstätte unsrer großen neuen Nationalliteratur- und Kultur-Entwicklung ein unbestreitbares Anrecht darauf hat, [...] zu einem historischen Bewahrungsorte deutscher Kunstleistungen erhoben zu werden«.²⁹ Offenbar – dies wäre im Einzelnen zu untersuchen – ist der Begriff dann vor allem im Rahmen des Klassikergedenkens gebraucht und auf Goethe- und Schillerorte bezogen worden. Erst nach dem Krieg erweiterte sich der Begriff im Zusammenhang des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewalt; seit 1958 ausdrücklich in Gestalt der »Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald«. Und in jüngerer Zeit spricht man auch von Stasi-Gedenkstätten – etwa in Hohenschönhausen – und einer »Gedenkstätte Berliner Mauer«. Zu den begriffsprägenden Belegen für die literarisch-kulturelle Seite des Begriffs gehört das NFG-Gesetz der DDR von 1953; es unterscheidet zwischen Gedenkstätte und Museum, ohne aber die Begriffe zu erläutern, indem die literarischen Einrichtungen in Weimar »Gedenkstätten« genannt werden, die Einrichtung eines

²⁸ Brockhaus Enzyklopädie, 30 Bde., 21., völlig neu bearb. Aufl., Bd. 10, Leipzig, Mannheim 2006, S. 307.

²⁹ Helgoland, 16.-23. August 1859, nach: Aus Adolf Stahrs Nachlaß. Briefe von Stahr nebst Briefen an ihn von ..., ausgew. u. mit Einl. u. Anm. hrsg. v. Ludwig Geiger, Oldenburg 1903, S. 228-234, hier S. 231 f. (der Zusammenhang ist die Gründung einer Nationalgalerie in Weimar).

»Museums« an anderem Ort – nämlich in Berlin – demgegenüber eigens erörtert wird.³⁰ Der Begriff hat sich im Umfeld des Dichtergedenkens bis in die Gegenwart erhalten; am 20. September 2010 wurde auf dem Französischen Friedhof in Berlin-Mitte eine Theodor-Fontane-Gedenkstätte eingerichtet.

Bis in die breit vorhandene Literatur zu Gedächtnis und Erinnerungskultur hinein ist der Begriffsgebrauch freilich verwaschen. Gemeinsam ist den verschiedenen Begriffsprägungen nur der authentische Ort. Selbst die Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland (so die amtliche Bezeichnung) in der Neuen Wache in Berlin erfüllt die Bedingung des Ortes insofern, als in ihr seit 1969 die sterblichen Überreste eines unbekanntem KZ-Häftlings und eines unbekanntem Soldaten, umgeben von der Erde aus verschiedenen Konzentrationslagern und von europäischen Schlachtfeldern, beigesetzt sind. Wie fragwürdig dieses Kriterium der Authentizität ist, erweist sich nicht erst beim Blick auf einen solchen Transport der Erde von Schlachtfeldern. Alle »zu Gedenkstätten und Museen umgestalteten Erinnerungsorte unterliegen«, wie Aleida Assmann ausgeführt hat, »einem tiefgreifenden Paradox: Die Konservierung dieser Orte im Interesse der Authentizität bedeutet unweigerlich einen Verlust an Authentizität. Indem der Ort bewahrt wird, wird er bereits verdeckt und ersetzt«.³¹ Das Weimarer Goethehaus und seine vielfachen Umgestaltungen im neunzehnten wie im zwanzigsten Jahrhundert sind ebendafür ein Beispiel. Zu Lebzeiten der Enkel Goethes war ein Teil der Räume jahrzehntelang vermietet (unter anderem an den russischen Botschafter in Weimar), und vor allem die Innenraumgestaltungen seit 1886 bis in die Gegenwart haben einen Teil der Räume überformt, auch wenn sie heute den Eindruck vorspiegeln, sie sähen so aus wie zu Goethes Zeit. Das gilt für die Sammlungszimmer ebenso wie für die Empfangsräume im Vorderhaus; nur Goethes eigene Wohnung im Hinterhaus ist durch das Eingreifen des Kanzlers v. Müller weitgehend unverändert überliefert.³² Die Bausubstanz

³⁰ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin, den 14. August 1953/ Nr. 92: Verordnung über die Bildung der »Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar«. Vom 6. August 1953. Die Begrifflichkeit lebte später auch fort in den Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten Johann Sebastian Bach (1979-1992) in Eisenach und Leipzig.

³¹ Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, 3. Aufl., München 2006, S. 333.

³² Die Einschätzung des Masterplans teile ich in dieser Zuspitzung nicht, das Haus sei ein »niemals tiefgreifend gestörtes Ensemble aus historischen Wohn-, Arbeits- und Gesellschaftsräumen« (Masterplan der Klassik Stiftung Weimar 2008-2017, Weimar 2008, S. 35). Man muss sich vor Augen führen, dass die Räume des Vorderhauses jahrzehntelang vermietet waren und heute – wie auch die Christiane-Zimmer – nicht mehr dem historischen

des Hauses ist zweimal – zur Zeit der Museumsgründung von 1885 und nach der Teilzerstörung von 1945 – grundlegend erneuert worden, ohne dass dieser Umstand in der Gestalt des Hauses sichtbar ist. Der Riss durch die Geschichte ist etwa im Juno-Zimmer durch die Wandfassung übertüncht worden, gleichsam im wahrsten Sinne des Wortes. Die heutige Gestalt der Räume im Goethehaus bezeichnet man fachsprachlich als Inszenierung.

Abschließend noch eine Bemerkung zum ersten Teil des Begriffs Gedenkstätte, zum »Gedenken«. Gedenken kann zweierlei umfassen, das würdigende Anerkennen großer Verstorbener – beispielsweise Schriftsteller – wie auch die Beklagung der Toten – beispielsweise Soldaten oder Holocaustopfer, verbunden mit einer Mahnung. In Worten Aleida Assmanns: »Gedenkorte sind solche, an denen Vorbildliches geleistet oder exemplarisch gelitten wurde.«³³ Die DDR-Kulturpolitik hat im zweiten Fall statt von »Gedenkstätten« mit einer geglückten Wendung von »Mahn- und Gedenkstätten« gesprochen, um einen Aufruf für Gegenwart und Zukunft einzuschließen. Dem entspricht ein erhöhtes Maß an Emotionalität. Gedenkstätten appellieren, anders als Museen, an Gefühle, denen eine Haltung (möglicherweise eine Handlung) folgen kann, in die eine wie auch in die andere Richtung. Man spricht auch von »affirmativem« und »kritischem« Gedenken.³⁴ Die Aufgabe des Weimarer Goethehauses als Gedenkstätte ist somit – will man dergleichen Begriffe gebrauchen – affirmatives Gedenken, affirmatives Gedenken, das natürlich immer Kritik einschließen kann und muss; sein Gegenstand ist Goethe. Demgegenüber ist die Aufgabe eines Goethe-Museums eher die Auseinandersetzung mit dem Werk.

Üblicherweise sind beide Formen auf zwei Gebäude aufgeteilt, auf ein historisches Haus als Gedenkstätte und ein daneben gebautes Museum. In Marbach gibt es Schillers Geburtshaus – als Gedenkstätte – und das Schiller-Nationalmuseum; in Frankfurt Goethes Geburtshaus und einen Museumsneubau, der daneben steht; und das gilt auch für Goethehaus und Goethemuseum in Weimar. Formal – nicht inhaltlich – entsprechend ist

Zustand entsprechen. Es ist vielmehr gerade »das Echte mit dem bloß Ähnlichen« gemischt (ebd.). Wollte man im Goethehaus das vom Masterplan geforderte »Prinzip der kustodischen Seriosität« (ebd.) tatsächlich anwenden – ein überaus nützliches Gedankenspiel –, wären die Folgen unabsehbar.

³³ Aleida Assmann 2006 (Anm. 31), S. 328.

³⁴ Bert Pampel, »Mit eigenen Augen sehen, wozu der Mensch fähig ist«. Zur Wirkung von Gedenkstätten auf ihre Besucher, Frankfurt/M., New York 2007, S. 28. – Vgl. außerdem: Reinhart Koselleck, Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses, in: Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, hrsg. v. Volkhard Knigge u. Norbert Frei, München 2002, S. 21–32.

auch das Miteinander von Gedenkstätte und Museum (oder vielleicht auch: Dokumentationszentrum) unter dem Dach von KZ-Gedenkstätten.

SCHLIESSLICH: WORAN SOLL EIN GOETHE-NATIONALMUSEUM ERINNERN?

Die Innenräume des Goethehauses – und auch die des Schillerhauses – sind weniger authentisch als sie vorgeben, und sie problematisieren ebendiesen Umstand nicht. Sie sind Inszenierungen, Innenrauminszenierungen, die im Laufe der verschiedenen Epochen der Museumsgeschichte bewusst gestaltet und auch verändert worden sind. Dennoch sind die Inszenierungen in den Innenräumen der Dichterrhäuser in unser allgemeines Bewusstsein, in unser Goethebild, in unser Schillerbild eingedrungen. Die Proteste gegen die Umgestaltung von Goethes Gartenhaus belegen dies eindrücklich, eine Umgestaltung, die das »Prinzip der kustodischen Seriosität«³⁵ des Masterplans schon in den neunziger Jahren vorweggenommen hat. Und auch der nach wie vor fast ungebremste Besucherandrang belegt, wie tief die Dichterrhäuser immer noch in unserem kollektiven Bewusstsein verankert sind. Was ist der Grund dafür? Die Dichterrhäuser sind Sehnsuchtsorte, Orte der Sehnsucht nach dem Guten, nach dem Humanen, nach einer vergangenen und verklärten Goethezeit.³⁶ Sie erzählen – will man Begriffe der Erinnerungskultur-Forschung verwenden – fundierende Geschichte. Sie haben nicht nur Teil an unserem Goethebild, sondern an unserem kulturellen Selbstverständnis insgesamt. Sie sind inszenierter, das heißt auf einen Raum übertragener Mythos. »Vergangenheit« – so Jan Assmann –, »die zur fundierenden Geschichte verfestigt und verinnerlicht wird, ist Mythos, völlig unabhängig davon, ob sie fiktiv oder faktisch ist.«³⁷ Dies sollte man ehrlich eingestehen. Problematisch ist ebendies nur, wenn Dichterrhaus und Dichtergedenken von der Verantwortung entlasten, das literarische Erbe selbst ernst zu nehmen;

³⁵ Masterplan 2008-2017 (Anm. 32), S. 35.

³⁶ Vgl. Anton Kippenberg, der schon 1925 angesichts des schnellen technischen Fortschritts vom »Heimweh nach einer noch nicht lange entschwundenen Zeit [spricht], in der sie [nämlich die Besucher des Goethehauses] Schönheit, Harmonie und Ruhe zu schauen glaubten«, nach: Den Manen Goethes. Gedenkreden von 1832 bis 1949, ausgew. u. eingel. v. Walter Iwan, Weimar 1957, S. 149f. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Odo Marquard, »Das Zeitalter des Ausrangierens und die Kultur des Erinnerns«, in: ders., Philosophie des Stattdessen. Studien, Stuttgart 2009 (erstm. 2000), S. 50-54.

³⁷ Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in den frühen Hochkulturen, München 1992, S. 76, vgl. insgesamt S. 75-78, zur Unterscheidung von fundierender und kontrapräsentischer Erinnerung außerdem S. 78-86.

anders gesagt: wenn Dichtergedenken dazu führt, den Klassiker seiner »kontrapräsentischen« Kraft zu berauben – ein Begriff, der an Jan Assmann angelehnt ist. Ebendies ist die Gefahr: die Gewöhnung an Gedenkstätten, wie das Goethehaus, wie das Schillerhaus eine ist; sie verhandlichen das Klassikerbild, machen es persönlich und fassbar. Sie sind berechtigter Ausdruck einer Sehnsucht, sie lassen aber das Literarische – man könnte sagen: das Antagonistische – des Klassikers zurücktreten, indem sie zur Person führen, nicht zur Literatur. Die biografische Goetheforschung des neunzehnten Jahrhunderts belegt ebendies. Diese Entwicklung ist aber auch in der Gegenwart folgenreich, in einer Gegenwart, in der das Visuelle das Literarische als Leitmedium verdrängt und in der die Lesefähigkeit weiter abnimmt;³⁸ in einer Gegenwart, der weithin unklar geworden ist, welche Rolle die überlieferte humanistische Bildung für eine nachbürgerliche Wissensgesellschaft überhaupt spielen kann. Hellmut Seemann hat in einem Gastkommentar für das Programmheft des Deutschlandfunks zu Recht vor der Gefahr gewarnt, dass »[die] in Weimar« [als] Bewohner eines Kulturresevats [wahrgenommen werden], die weitab von jeder Gegenwart einem schönen Traum nachhängen« (Juni 2010, unpag.).

Die entscheidenden beiden Fragen sind also: Welche Rolle kann und soll Goethe in der Gegenwart spielen? Und: wie ist mit einem vielschichtigen Museum umzugehen, das seinerseits Geschichtszeugnis ist, nicht nur Zeugnis für Goethe? In Buchenwald wird auf ebendiese Herausforderung geantwortet, indem dort seit 1999 eine zusätzliche Dauerausstellung der Geschichte der Gedenkstätte selbst gewidmet ist, neben Dauerausstellungen natürlich, die über den Gegenstand des Gedenkens Auskunft geben. Es bedarf – das gilt in Buchenwald, in Weimar und überall – der Gedenkstätten; es bedarf zugleich aber – und so lässt sich unsere Begrifflichkeit aufnehmen – des Museums (oder: des Dokumentationszentrums), das die Gedenkstätte erklärt, und es bedarf – dies wäre ein drittes – eines kritischen Umgangs mit der Gedenkstätte selbst, die nicht nur erhalten werden, sondern in eine Gegenwart hinein vermittelt werden muss.

Damit sind die Herausforderungen an das Goethe-Nationalmuseum benannt. Das Goethehaus in Weimar ist nicht nur das Haus des größten deutschen Dichters. Es ist ein Kerngegenstand deutscher Museums- und Gedenkkultur, und zwar in zweifacher Weise. Es ist der Gegenstand des ersten Versuchs deutscher Bürger und Fürsten aller Länder, ein »Deutsches Museum«, ein Nationalmuseum zu stiften. Und es ist zugleich

³⁸ Vgl. dazu den Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« (Regensburg 2008), S. 576 f.

Gegenstand der ersten umfassenden Bemühung, eine Personengedenkstätte einzurichten. Beides kommt im Begriff »Nationaldenkmal« zusammen, der im neunzehnten Jahrhundert auf das Goethehaus bezogen wurde. Dass einerseits Nürnberg früher war – mit der Einrichtung eines Nationalmuseums – und dass andererseits das Schillerhaus in Weimar, nicht das Goethehaus, zur ersten Personengedenkstätte wurde, schmälert die Bedeutung des Goethehauses nicht. Es steht in der Mitte der deutschen Kulturgeschichte, und gerade deshalb kann es und muss es durch Erschließung seiner Geschichte – mit Worten Ulrich Raulffs – »ein ironisches und komparatistisches Selbstverhältnis ... entwickeln und seine Bestände nicht als eherne Last und Verpflichtung, sondern als Gegenstände des Spiels und des Studiums ... betrachten und ... behandeln«. ³⁹

Die aufgeworfenen Fragen konnten bisher kaum umfassend erörtert werden, weil die Quellengrundlage fehlt. Sie zu erschließen, ist die Aufgabe kulturgeschichtlicher Grundlagenforschung. Dass Goethe und das Goethehaus in der Mitte unserer Kultur lebendig bleiben, ist die Aufgabe der Kulturnation als ganzer, zwanzig Jahre nach der Deutschen Einheit und mitten in einem geeinten »Europa der Regionen«. Dazu abschließend ein Beispiel. Am 7. Juli 1994 besuchte der damalige chinesische Ministerpräsident Li Peng im Rahmen eines einwöchigen Deutschlandaufenthalts Weimar und das Goethehaus, wenige Jahre nach der Wende in Deutschland und wenige Jahre nach dem Massaker auf dem Platz des himmlischen Friedens in Peking. Der Besuch war von Protesten in ganz Deutschland begleitet, auch in Weimar, auch in unmittelbarer Sicht- und Hörweite des Goethehauses. Li Peng verlangte die Räumung des Frauenplans, Ministerpräsident Bernhard Vogel verweigerte ebendies, eine rechtliche Grundlage war nicht gegeben. Der damalige Präsident der Stiftung Weimarer Klassik Bernd Kauffmann empfing den Gast zu Recht nicht mit biografischem Gedenken, sondern mit einer inhaltlichen Zuspitzung, die – wie immer sie im Einzelnen zu bewerten ist – das Autor-Werk-Verhältnis wieder ins Gleiche setzt: »Dieses Haus ist Stein gewordenes Zeugnis der deutschen Klassik, eines Denkens und einer Haltung, die der Würde, der Freiheit und der Unverletzlichkeit der Person aufs tiefste und höchste verbunden ist.« ⁴⁰ Der chinesische Ministerpräsident hat Kauffmanns Rede

³⁹ Ulrich Raulff, Wer sieht, hat mehr vom Lesen: Erfahrungen mit einem Literaturmuseum, in: *Museumskunde* 72, 2007, Nr. 2, S. 41-44, hier S. 43.

⁴⁰ So zitiert es die *Thüringer Allgemeine* am 8. Juli 1994 (S. 3). Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 8. Juli 1994 schreibt in dem Bericht »Li Peng verläßt Berlin und Weimar vorzeitig« auf ihrer Titelseite: »In Weimar unterbrach Li Peng im Goethe-Haus einen Vortrag des Kurators Kauffmann, als dieser erklärte, Menschenrechte und Freiheit seien integrale Bestandteile in Goethes Werk gewesen.« Vgl. demgegenüber Hans Mayer, Das Wieder-

und auch den Besuch im Goethehaus abgebrochen. Die Erinnerung an Goethe dient nicht der Begründung von Herrschaft, sondern Recht und Freiheit.⁴¹ Li Peng hat somit – ohne es zu wollen – die antagonistische Kraft des Klassikers zum Leuchten gebracht, und er hat die bleibende Herausforderung unterstrichen, das Goethehaus in Weimar als einen Symbolort der deutschen Geschichte insgesamt zu verstehen – und insofern auch als ein deutsches Nationalmuseum.

ANHANG: AUSGEWÄHLTE DOKUMENTE

Die Mitteilung einiger ausgewählter Dokumente – einige stammen aus dem Nachlass des Kanzlers v. Müller im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar – ist angelehnt an die Dokumentensammlung zur Geschichte des Schillerhauses in Weimar,⁴² zugleich aber ein Vorgriff auf eine spätere Dokumentation von monografischem Umfang. Angesichts mehrerer hundert einschlägig in Frage kommender, weitgehend unbekannter Dokumente ist sie also kaum repräsentativ, weder im Blick auf das Inhaltliche noch auf die unterschiedlichen Textsorten. Dennoch soll ein erster Eindruck die Vielschichtigkeit des Gegenstandes andeuten, der nur durch breite Grundlagenforschung erschlossen und in die Geschichte der Entwicklung deutscher Nationalmuseen wie auch von »Personengedenkstätten« eingeordnet werden kann. – Ein Schreiben, das vor neunzig Jahren schon einmal gedruckt wurde, wird wegen seiner Wichtigkeit erneut veröffentlicht (Dokument Nr. 4), andere liegen in seltenen Drucken vor, nämlich die Protokolle der Deutschen Bundesversammlung (Nr. 5) und die Erinnerungen des Anstoßgebers Melchior Meyr (Nr. 9), außerdem zwei Zeitungsberichte (Nr. 6 und 7).

Die Wiedergabe der Quellen entspricht den allgemein gebräuchlichen editorischen Ansprüchen: Sie erfolgt nach den handschriftlichen und gedruckten Vorlagen diplomatisch, zeichengetreu, aber nicht positions-

sehen mit China. Erfahrungen 1954-1994, Frankfurt/M. 1995, S. 70-72. Mayer polemisiert gegen Kauffmanns Auftritt: »Den Gästen aus Peking wurde klargemacht, mit beziehungs-vollem Blick, dieses Haus am Frauenplan sei stets eine Stätte der Humanität gewesen. Aus den Obertönen war so etwas wie »Merkt euch das!« zu vernehmen. Abermals sehr provinziell und sehr falsch. Das Goethehaus am Frauenplan als eine Stätte oder gar ein Hort der Humanität? Welch ein Irrtum« (S. 71). Wie immer man solch eine Einschätzung – und auch Kauffmanns Zuspitzung – beurteilen mag, sie unterstreicht die Notwendigkeit, in Weimar die »Botschaft« dieses Hauses (wenn man so sagen will) klar zu formulieren.

⁴¹ Vgl. Assmann 1992 (Anm. 36), 1. Tl., Kap. III, Optionen des kulturellen Gedächtnisses: »Heiße« und »kalte« Erinnerung, S. 66-86.

⁴² Vgl. oben Anm. 2.

getreu. Abkürzungen und Verschleifungen werden aufgelöst, und zwar nach der zeitgenössischen Rechtschreibung (Reichsthaler, nicht Reichstaler). Unterstreichungen werden durch Kursivierung wiedergegeben. Lateinische Schrift in der Vorlage wird nicht eigens hervorgehoben. Einige Namen werden in [eckigen Klammern] ergänzt, auf weitere Anmerkungen wird mit Blick auf die vorgesehene Gesamtdokumentation aber verzichtet. Die Transkription der Dokumente 2 und 3 verantwortet Herr stud. phil. Hendrik Kalvelage aus Göttingen.

Dokument Nr. 1: Wolfgang v. Goethe an
Walther v. Goethe. Weimar, 26. April 1841

Durch Deine Äußerungen und Mittheilungen veranlaßt, habe ich Gelegenheit genommen, bei meinem jetzigen Aufenthalte in Weimar mir einen Ueberblick über die von unserem Großvater hinterlassenen Sammlungen zu verschaffen, um auch für meinen Theil mir eine feste Ansicht und Entschließung im Betreff derselben zu bilden. Das Resultat dieser Ueberlegung ist nun in Kurzem Folgendes:

»Ich glaube, es wäre vortheilhaft und rathsam, die Sammlungen zu verkaufen und diesen Verkauf sofort einzuleiten[.]« Keiner von uns hat bis jetzt für *die* Wissenschaften ein hervorragendes Interesse gewonnen zu deren Theorie wir in den hinterlassenen Schätzen eine Beispielsammlung besitzen; und wenn auch der Fall eintreten sollte, daß wir für den einen oder ande[r]n Zweig, den wir jetzt veräußerten, eine besondere Vorliebe gewännen: so würden wir doch kaum vernünftig handeln, wenn wir eine solche Hoffnung jahrelang dadurch so theuer bezahlten, daß wir uns der Veräußerung begäben. Und wenn wir sie auch behielten, übernahmen wir da nicht zugleich stillschweigend die Pflicht, einmal sie in einer Weise aufzustellen und zugänglich zu machen, daß der Kunstkennner daran Freude, der Laie davon wahren Nutzen habe; dann aber auch die Verpflichtung, sie fortzusetzen und zu vervollständigen, da wir sie sonst ihrem wahren Zwecke, einzelne Zweige der Kunst zu repräsentiren und als das Bild derselben auf die Menschen fördernd zu wirken, entziehen? Dieser Gedanke leitete wol auch unsern verewigten Großvater, als er in seinem letzten Willen den Wunsch aussprach, »die Vorbereitungen zum Verkauf sollten nach seinem Tode sofort getroffen werden.« Daß dies sich bis zu unserer Mündigkeit hingezogen, kann uns nur sehr lieb seyn, da wir nun selbstständig beurtheilen können, ob unsere Geistesrichtung die Erhaltung derselben wünschenswerth macht, oder nicht.

Ueber die Art des Verkaufs möchte ich Dir folgende Vorschläge [machen]. Man ließe von *Sachverständigen* die einzelnen Zweige in der Weise

aufzeichnen, daß der *Kunstverständige* aus diesem Cataloge möglich[st] genügende Kenntniß der fraglichen Gegenstände schöpfen könnte. Nach Anfertigung dieses Verzeichnisses verständigten wir uns mit den verehrlichen Herren Vormündern [ihrer noch unmündigen Schwester Alma] über die Gegenstände, die wir aus persönlichen äußern, oder Affectationsrücksichten zurückzubehalten wünschten. Ich wäre der Meinung, daß wir, wo möglich, die Kunst- und Naturalien Sammlungen veräußerten und Alles hinzufügten, was die Kostbarkeit erhöhete, ohne unsere Neigung besonders zu verletzen. So rechne ich zu den etwa zu behaltenden Gegenständen die Büsten auf der Treppe des Wohnhauses, des sogenannten Saales und Büstenzimmers. Für die bestmögliche Verbreitung dieser Cataloge, auch im Auslande müßte die größte Sorge getragen werden. Und es würde wol zu unserm Vortheile gereichen, wenn dies Verzeichniß in französischer Sprache gedruckt würde und in diesem Augenblicke bedeutende Notabilitäten in Frankreich und England die öffentliche Aufmerksamkeit darauf lenkten. So in England etwa [Thomas] Carlyle, Mrs. [Anna] Jameson, Mrs. [Sarah] Austin, in Frankreich etwa Mons. [Victor] Cousin. Die frühern freundschaftlichen Verhältnisse des Großvaters, so wie die weiten Verbindungen des Herrn Geheimen Raths von Müller, würden das meiste dazu beitragen können, dieses ins Werk zu setzen. Würde auch zu allem diesem eine größere Summe erfordert: so würden sich auch durch allgemeinere Verbreitung und größeres Interesse die Gebote erhöhen. Man könnte nun sich binnen einer bestimmten Frist Gebote auf die einzelnen *Seiten*⁴³ oder Zweige oder auf die ganze Sammlung thun lassen, wobei es sich dann herausstellte, welche Art des Verkaufs die vortheilhaftere wäre. [...]

*Leicht gekürzt. – Quelle: GSA 39/II, 1, Bl. 33 f. Abschriftlich auch erhalten in GSA 68/659, Bl. 7-9 (hiernach die Wiedergabe).*⁴⁴

⁴³ Nach dem Original berichtigt aus »Suiten«.

⁴⁴ Das Original liegt nur in Mikroform vor, wurde aber verglichen.

Dokument Nr. 2: Melchior Meyr, Denkschrift *Das Göthe'sche Haus in Weimar, mit den Sammlungen Göthe's als Deutsches Museum*
[Berlin, vor April 1842]⁴⁵

Es ist in öffentlichen Blättern schon ein Paarmal der Wunsch ausgesprochen worden, Haus und Sammlungen Göthe's möchten von der deutschen Nation angekauft und der Besuch dem Publikum freigegeben werden. Folgende Gründe dienen vielleicht, diesen Wunsch zu unterstützen, der nur dahin verändert wird, daß der deutsche Bund selber diese nationale Handlung vollbringen möge.

1. Göthe verdient ein Denkmal von der ganzen deutschen Nation, und Weimar, die Pflegerin der großen Literaturepoche, verdient dieses Denkmal zu besitzen.
2. Die Erwerbung des Göthe'schen Hauses mit den Sammlungen, für die deutsche Nation, die Ernennung zum Deutschen Museum wäre das ehrenvollste Denkmal, die schönste Belohnung Göthe's und Weimars.
3. Die Göthe'schen Sammlungen sind ein *Werk* Göthe's, wie jedes andre poetische oder wissenschaftliche; sie vergegenwärtigen Neigung und Arbeit einer großen deutschen Persönlichkeit – Neigung und Arbeit einer wichtigen deutschen Epoche; aber nur als Ganzes; durch Zersplitterung würde das geistige Leben, also der wahre Werth dieses Göthe'schen Werkes zerstört. Die Sammlungen sind das, was sie seyn sollen, nur in Weimar, nur im Göthe'schen Hause.
4. Indem die deutsche Nation durch Erwerbung der an sich werthvollen Sammlungen Verdienste belohnt und in Anerkennung eines ihrer Söhne sich selber ehrt, stiftet sie einen Ort ästhetischer und wissenschaftlicher Erbauung und Belehrung, dessen Besuch gebildeten Deutschen und Ausländern durch die Eisenbahnen immer mehr erleichtert werden wird.
5. Die Mitwelt überliefert dadurch der Nachwelt das sprechendste Denkmal einer großen Literaturepoche, das der Nachwelt vielleicht noch wichtiger erscheinen wird als der Gegenwart.
6. Die Führer und Vertreter des deutschen Volkes, die deutschen Fürsten, ehren, indem sie das Göthe'sche Haus für ein Deutsches Museum erklären, das deutsche Volk. Allgemeiner Dank würde dieser zugleich fürstlichen und deutschen Handlung zu Theil werden.
7. Solchen Dank zu erwerben, bedarf es einer, für die Mittel des Deutschen Bundes nur mäßigen Summe, die überhaupt nicht besser angelegt

⁴⁵ Zu Meyr vgl. Max Hecker, Goethes ästhetisches Testament. Sein Briefwechsel mit Melchior Meyr, in: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft 19, 1933, S. 62-84.

werden könnte, und noch dazu in die Hände der Nachkommen des Dichters gelangte.

8. Im Fall die deutsche Nation sich die Göthe'schen Sammlungen nicht aneignen wollte, wären die Göthe'schen Erben gezwungen, sie zu veräußern, wodurch sie zersplittert würden und vielleicht größtentheils in englische Museen wanderten. Das wäre kein Ruhm für [das] deutsche Volk, und würde, wenn es geschehen wäre, gewiß allgemein bedauert werden.

Könnte der Deutsche Bund sich bewegen finden, diese Erwerbung im Namen der deutschen Nation zu vollziehen, so würde die Ausführung die wenigsten Schwierigkeiten bieten. Durch sachverständige Männer könnte der Kauf mit den Göthe'schen Erben, denen die Erhaltung der Sammlungen selbst am Herzen liegen muß, leicht zur Zufriedenheit beider Theile abgeschlossen werden. Ein Aufseher würde vielleicht am besten von dem Freunde und Testamentsexecutor Göthe's, dem Kanzler v. Müller in Weimar vorgeschlagen, und das Ganze sodann, als deutsches Eigenthum, unter den Schutz der Weimar'schen Regierung gestellt.

Quelle: GSA 68/659, Bl. 14f.

Dokument Nr. 3: Melchior Meyr an Kanzler v. Müller.
Berlin, 4. April 1842

Hochzuverehrender Herr Geheimerrath!

Geheimer Rath [Ernst Carl] John von hier hat die Güte gehabt, Euer Hochwohlgeboren mit einem Gedanken bekannt zu machen, in welchem sich hier mehrere Verehrer Göthes vereinigt haben: den deutschen Bund nämlich zu veranlassen, daß er das Göthe'sche Haus ankaufe und zu einem »Deutschen Museum« erkläre. Erlauben Sie, daß ich Ihnen den ganzen Hergang berichte und auf die Hoffnung, die wir gegenwärtig haben, eine vertrauensvolle Bitte gründe. Durch Ihre Güte zur Anschauung der Göthe'schen Wohnung und seiner Sammlungen gelangt, wurde ich, wie wohl jeder Verehrer des großen Mannes, durch die Nachricht, daß die Sammlungen veräußert werden sollten, schmerzlich betroffen. Alle Gründe, die die Erhaltung dieses Monumentes für Deutschland wünschenswerth machen, drängten sich mir auf, und ich beschloß, einen Aufsatz zu schreiben und zu veröffentlichen, in welchem der Ankauf durch den deutschen Bund als das würdigste Mittel, das Göthe'sche Haus der Nation zu erhalten, vorgeschlagen würde. Wie mehrere[n] meiner Freunde – dem Maler und Dichter [August] Kopisch, Professor [Wilhelm Johann Karl] Zahn, Maler [August von] Klöber – theilte ich Idee und

Gründe auch Rückert mit, der freudig darauf einging, mir aber zu bedenken gab, ob es nicht besser sey, zuerst dem König von Preußen die Sache vorzulegen. Ich zog auf diesen Rath hin die Hauptgründe aus dem Aufsatz zu schicklicher Übersicht aus, und Rückert übernahm es, durch einen der Kabinettsräthe sie an den König gelangen zu lassen. Nach einiger Zeit erhielten wir die Antwort, daß der König die Sache sehr huldvoll aufgenommen, daß man aber, bevor am Bundestag der Antrag gestellt würde, wissen müßte, wie die andern Bundesglieder dächten. Rückert sah darin eine gnädige Ablehnung; ich wollte jedoch das Unternehmen nicht fallen lassen. Schon früher hatte mir Kopisch gesagt, daß von dem Generaldirector [Ignaz von] Olfers vielleicht die meiste Theilnahme zu hoffen wäre; nun erbot er sich, mit Olfers darüber zu reden. Ich gab daher den kleinen Aufsatz (den ich hier beizulegen mir erlaube [vgl. Dokument Nr. 2]) in seine Hände. Nach einigen Tagen brachte dieser Freund schon gute Nachrichten. Olfers hatte sich für den Gedanken sehr interessirt, mit dem General Radowitz, mit dem König selber darüber gesprochen, und Radowitz hatte in Folge davon den Auftrag erhalten, auf seiner Rundreise die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Jetzt ist Radowitz zurückgekehrt und hat berichtet, daß er mit dem Fürsten Metternich darüber verhandelt habe. Die Entscheidung von Seite Östreichs, die zugesagt ist, wird erwartet und kann in kurzer Zeit hier eintreffen.

So steht diese Angelegenheit. Tritt das österreichische Cabinet bei, so ist sie gewiß bald günstig entschieden. Schelling, der großen Antheil an der Sache nimmt, ist überzeugt, daß besonders der König von Bayern den Vorschlag mit Freuden annehmen würde. Ich habe den kleinen Aufsatz auch dem Kronprinzen von Bayern [Maximilian] mitgetheilt; dieser wollte mit dem König von Preußen noch darüber sprechen; ob es aber in der für ihn so bewegten Zeit geschehen ist, weiß ich nicht. Ich erlaube mir nun, an Euer Hochwohlgeboren die ergebenste Bitte zu richten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Sammlungen vollständig beisammen bleiben, bis eine Entscheidung erfolgt ist. [...] Vor einiger Zeit, stand in der Augsburger Allgemeinen Zeitung ein Artikel aus Weimar, in welchem ausgesprochen ist, daß hohe Personen sich für die Idee, das Göthe'sche Haus zu einem Nationalmuseum zu machen, interessirt hätten. [...]

Gekürzt. – Quelle: GSA 68/659, Bl. 12 f.

Dokument Nr. 4: Fürst Metternich an Kaiser Ferdinand.
Wien, 28. Juli 1842

Allergnädigster Herr!

Seine des Königs von Preußen Majestät haben – zeuge der hier gehorsamst angeschlossenen Abschrift eines an den Freiherrn von Canitz ergangenen Ministerial-Reskriptes – dahier die Idee in Anregung bringen lassen, daß die beiden Höfe von Wien und Berlin dem Bunde vorschlagen möchten, das in Weimar zurückgelassene Haus Goethe's sammt den darin befindlichen Sammlungen von Bundes wegen zu acquiriren und für ewige Zeiten zum Behufe allgemeiner Benützung als ein deutsches National-Eigenthum zu bewahren.

Ich konnte mir bei dem Eingange dieses Antrages, und bei der Art, wie er im Namen des Königs von Preussen geltend gemacht und unterstützt wurde, nicht verhehlen, daß es sich in dem vorliegenden Falle um die Realisirung eines dem König ganz persönlichen und von ihm mit besonderer Vorliebe gepflegten Wunsches handle und daß er von Durchsetzung desselben sich durch Einwendungen untergeordneter Art sicher nicht werde abhalten lassen; und es schien mir sonach um so weniger practisch, demselben unsererseits hemmend entgegen zu treten, als Seine Majestät, wie ich wußte, entschlossen war, falls wir demselben unsere Mitwirkung versagten, auch *ohne Uns* am Bunde hervorzutreten, und als sich allerdings auch in Bezug auf die öffentliche Meinung in Deutschland, die eine Zersplitterung des Göthe'schen Eigenthums, vielleicht sogar in das Ausland schmerzlich berühren würde, manche plausible Gründe zu der Unterstützung des Antrags vorbringen lassen.

Um indessen vor allem andern einen sicheren Anhaltspunkt für die Feststellung meiner Ansichten und der darauf zu begründenden Anträge zu gewinnen, schien es mir nöthig, das Bundesterrain sondiren zu lassen, und ich forderte daher den k.k. Bundes-Präsidial-Gesandten auf, sich darüber gutächtig zu äußern, ob und welchen Anklang der in Rede stehende Vorschlag bei den Bundes-Regierungen, oder wenigstens bei der Mehrzahl derselben wohl finden dürfte?

Wie Euer Majestät aus dem gehorsamst anverwahrten Berichte desselben zu ersehen geruhen wollen, ist Graf Münch der Überzeugung, daß der fragliche Antrag, so wenig willkommen er auch einzelnen Bundes-Regierungen sein mag, nichts destoweniger bei der Bundes-Versammlung per acclamationem durchgehen werde, und daß – wolle der kaiserliche Hof sich nicht allen Einflusses auf die Ausführung der Sache begeben, derselbe sich nicht nur nicht von der Theilnahme ausschließen, sondern vielmehr beileilen müßte, diese Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen.

Bei so bewandten Umständen, und da den eingezogenen Erkundigungen zufolge die Gesamtausgabe für den Ankauf des Göthe Hauses und der dazu gehörigen Sammlungen die Summe von 50-60.000 Thalern nicht übersteigen dürfte[,] trage ich kein Bedenken Euer Majestät um die Allerhöchste Bewilligung zu bitten, den Bundes-Präsidial-Gesandten in Allerhöchstdero Namen ermächtigen zu dürfen: sich dem k. preussischen Antrage wegen Erwerbung des Göthe Hauses in Weimar anzuschließen und die Erledigung dieses Gegenstandes in der von ihm proponirten bundesgeschäftsmäßigen Weise einzuleiten. [...]

Leicht gekürzt. – Schreiberhand mit eigenhändiger Unterschrift. Quelle: Haus-, Hof- und Staatsarchiv/Österreichisches Staatsarchiv, Staatskanzlei, Deutsche Akten K. 150 (alt Fasz. 75), Bl. 106f. und 112f. Erstdruck: Chronik des Wiener Goethevereins 33, 1922, S. 31 (hiernach die Wiedergabe).

Dokument Nr. 5: Aus den *Protokollen der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1842*, 25. Sitzung, Frankfurt/M., 9. September 1842

§. 270. Ankauf des Wohnhauses und der Sammlungen Goethe's. Oesterreich und Preussen. Sicherem Vernehmen nach sind Goethe's Erben gesonnen, das von ihnen bis jetzt in Gemeinschaft besessene Haus des großen Dichters in Weimar, sammt den darin befindlichen Sammlungen, zum Behufe einer Theilung der Nachlassenschaft, zu veräußern.

Von vielen Seiten ist bei dieser Veranlassung die Besorgniß laut geworden, es möchte in Folge des bevorstehenden Verkaufes die Wohnstätte eines der eminentesten Geister des deutschen Volks eine ihre Gestalt verändernde, sie vielleicht herabwürdigende Bestimmung erhalten, – oder es möchten die kostbaren Sammlungen, welche, die Neigung und Arbeit Goethe's vergegenwärtigend, gewissermaßen als eines seiner Werke zu betrachten sind, der Zersplitterung oder der Uebertragung in das Ausland Preis gegeben werden.

Häufig schloß sich hieran der Wunsch an, daß die deutsche Nation sich vereinigen möge, durch Ankauf des Göthe'schen Hauses sammt seinen Sammlungen dem befürchteten Uebelstande zuvorzukommen, und zugleich dem berühmten Dichter in der Stadt, welche als die Pflegerin der großen Literaturepoche, der er angehörte, zu betrachten ist, ein seiner und der Nation würdiges Denkmal zu stiften.

Die Erfüllung dieser, von gerechter Schätzung großer literarischer Verdienste und von erhebendem Selbstbewußtseyn zeugenden Wünsche, liegt in den Händen von Deutschlands Fürsten und freien Städten.

Vereinigen sich diese dahin, Goethe's Haus und Sammlungen Namens des Deutschen Bundes ankaufen und für ewige Zeiten zum Nationaleigenthume, unter möglichster Begünstigung des nutzbringenden Gebrauches, bestimmen zu lassen, so wird der in Frage stehende Zweck auf die schnellste und großartigste Weise erreicht, dem deutschen Vaterlande ein theures Andenken und werthvolle Sammlungen erhalten und der gesammten Nation ein neuer Beweis des Antheils geliefert seyn, welchen die deutschen Regierungen an der Verherrlichung des deutschen Namens durch die literarischen Bestrebungen hochbegabter Geister nehmen.

Bei ihren verehrten Bundesgenossen die Idee einer Vereinigung zu dem angedeuteten Behufe anzuregen, haben die Höfe von Wien und Berlin beschlossen, und es sind sonach ihre Gesandtschaften befiehlt, in Antrag zu bringen, daß für das erste über die Modalitäten, unter denen der fragliche Plan realisirt werden könnte, eine vorbereitende commissionelle Berathung gepflogen und zu diesem Ende ein Ausschuß von allenfalls fünf Mitgliedern niedergesetzt werde.

Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Häuser für Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach [Carl Friedrich] sind überzeugt, daß die Ausführung des eben vernommenen Vorschlags zur Ehre und zum Nutzen des gesammten Deutschlands reichen werde. [...]

Bei der hierauf gehaltenen Präsidialumfrage stimmten – mit Ausnahme des Kurhessischen Herrn Gesandten, welcher dem Antrage nicht beistimmen zu können erklärte – sämmtliche übrigen Gesandtschaften der beantragten vorbereitenden commissarischen Berathung um so mehr bei, als die definitive Beschlußnahme über diese Angelegenheit selbstverständlich von den seinerzeitigen weiteren Instructionen abhängig bleibe.

Nachdem [das] Präsidium hierauf die Gesandten von | Oesterreich, | Preussen, | Bayern, | Königreich Sachsen, und | Großherzogthum Sachsen | als Mitglieder der dießfälligen Commission in Vorschlag gebracht hatte, und dieser Vorschlag von der Bundesversammlung genehmigt worden war, erfolgte der Beschluß:

daß die aus den Herren Gesandten von Oesterreich, Preussen, Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Sachsen bestehende Commission ersucht werde, über die Modalitäten, unter welchen der Plan, das Haus und die Sammlungen des verstorbenen J.W. v. Goethe anzukaufen und für ewige Zeiten zum deutschen Nationaleigenthum zu bestimmen, realisirt werden könnte, vorbereitende Berathung zu pflegen und über das Ergebniß derselben Bericht zu erstatten.

Quelle: *Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1842, Sitzung 1 bis 26, Frankfurt/M. [o.J.], S. 598f. Druck*⁴⁶

Dokument Nr. 6: [Aus Baiern, 8. Dec.]. Leipzig, 13. Dezember 1842

Goethe's Haus und seine wissenschaftlichen und Kunstsammlungen in Weimar sollen von der deutschen Nation angekauft und als Nationaldenkmal betrachtet werden. Es handelt sich also um ein Denkmal, um das Denkmal des größten deutschen Dichters, auf Kosten des deutschen Volks, und es fragt sich nun, ob man auf dem rechten Wege zum Ziel ist. Ein Denkmal will uns an etwas oder an Jemand erinnern, und zwar entweder an ein äußerliches Dasein oder an eine geistige Bedeutung und Thätigkeit; der Zweck wird erreicht entweder unmittelbar durch Erhaltung des Vorhandenen oder mittelbar durch Hervorbringung eines Neuen, jenem Gemäßen. Wir haben somit vier Factoren und damit die Möglichkeit einer großen Mannichfaltigkeit von Denkmälern. Halten wir uns indessen innerhalb der Schranken unserer nächsten Aufgabe. Das äußerliche Dasein gewinnt an Interesse, je näher man demselben steht: des verstorbenen Vaters Hausrock ist der Tochter vielleicht ein Heiligthum, dem Enkel werth, dem Vetter gleichgültig. Das Haus, wo ein geliebter Mensch gewohnt, ein geehrter gelebt, spricht wie die Stelle, wo seine irdischen Ueberreste ruhen, zu Phantasie und Gemüth; das Haus, in welchem Rafael geboren worden, das Haus, in dem Hans Sachs gedichtet, das, wo Mozart gesungen, Dürer gemalt etc., wir werden es gern aufsuchen und uns die theuern Namen vergegenwärtigen, wengleich die Stelle, die wir aufgesucht, sich von der benachbarten durch nichts als etwa das angebrachte Denkschild unterscheidet, und jeder Andere auch da geboren sein, gedichtet, gesungen, gemalt haben konnte. Wenn uns nun dennoch solch ein Denkmal von dem äußern Dasein eines ausgezeichneten Menschen erfreut, so genügt uns auch bloß das äußere Dasein dieses Denkmals, und der Wunsch etwa, Mozart's Wohnung in Salzburg mit Stühlen und Tischen, Tassen und Tellern etc. grade noch so zu finden, wie er sie verlassen, hat wol in der Seele seiner nächsten Anverwandten, nicht aber in der der deutschen Nation einen Sinn. Und gleich widersinnig erscheint es von diesem Standpunkt aus, ein Haus bloß darum, weil Goethe darin gewohnt, Freunde gesehen, Kinder und Enkel um sich gehabt, da gesessen und gegessen etc., zu einem Gegenstande der Nationalverehrung zu machen, zu einem Heiligthum auf allgemeine Kosten. Denselben Anspruch hätten dann sein Wagen, seine

⁴⁶ Eine Kopie hat freundlicherweise das Deutsche Bundesarchiv in Koblenz zur Verfügung gestellt.

Kleidungsstücke, die Gartenbank im Park, der Gang an der Ilm, die Bibliothek in Weimar, ja wahrhaftig ganz Weimar und Jena dazu; denn da überall war er zu Hause. Aber freilich, kann man sagen, wenn die Spuren des äußern Daseins so ganz charakteristische Züge tragen wie bei Goethe, wie z. B. in seinem Studirzimmer der einfache Schreibtisch, der ungepolsterte Stuhl, die geordneten Besuchkarten, das harte Lager etc., sollen diese nicht erhalten werden? Nun wohl! diese sollen erhalten werden, sprechende Zeugen anspruchsloser Größe. Aber bedarf es dazu der Anstrengung einer ganzen Nation? Ist das nicht die nahe liegende und beglückende Pflicht seiner Erben oder, wenn diesen das Opfer drückend sein sollte, der Stadt? Aber die Sammlungen! Nun ja, die sind kein Denkmal des äußern Daseins, sondern wahrhaft innern Lebens, geistiger Thätigkeit. Gewiß können Sammlungen zu den schönsten Denkmälern denkender Menschen gerechnet werden, und so nennt man mit Recht die Villa Albani in Rom Winckelmann's schönstes Denkmal, so wäre ein von Linné angelegtes Herbarium vivum ein unvergleichliches Denkmal dieses großen Gelehrten, und so würden die Goethe'schen Sammlungen, wenn sie in einem ähnlichen Verhältnisse ständen, allerdings ein Nationaldenkmal sein können. Allein eben dieses Verhältniß möchte schwerlich nachzuweisen sein. Die Goethe'schen Sammlungen sind nicht nach Grundsätzen und Endzwecken angelegt, sie sind nicht versinnlichte Systeme, nicht im entferntesten Totalitäten; vielmehr sind sie, wenigstens dem größten Theile nach, zufällig gehäufte Schätze, Zeugen eigner Lust und fremder Güte und Verehrung. Allein auch als solche könnten sie einen umfassenden Werth haben, vorausgesetzt, daß der Geist des Sammlers im Gebiete Dessen was er gesammelt, besondere Berechtigung genießt. So ist des Juristen Thibaut Musikaliensammlung hochgeehrt. Nun wird es Niemandem beikommen, am Geiste zu zweifeln, mit welchem Goethe Natur und Kunst überschaute; allein er war Dichter, und als solcher ehrt ihn die Welt; in den Naturwissenschaften war er Dilettant, und für die bildende Kunst fehlte ihm der unbefangene Blick, das richtige Urtheil. So viel Werth deshalb die Goethe'schen Sammlungen für Weimar und einen Kreis von Natur- und Kunstfreunden haben: zu einem deutschen Nationaldenkmal des hochgeehrten Dichters scheinen sie sich nicht zu eignen. Demnach stellt sich der Ankauf des Goethe'schen Hauses und seiner Sammlungen, wenn damit die Verherrlichung unsers größten Dichters erzielt werden soll, als ein verfehltes Unternehmen heraus: denn wir würden einmal die Verehrung vor seinem geistigen Werthe nach Art des Reliquiendienstes auf die zufälligen und nichtigen Spuren seines äußern Daseins übertragen; anderntheils würden wir von diesem geistigen Theil Das ehrend auszeichnen, worin er Andere neben und über sich hat, allein Das, wodurch er über

Allen steht, unberücksichtigt lassen. Wie man es also auch betrachten mag, das Unternehmen, in der angeregten Weise ein Nationaldenkmal Goethe's zu gründen, erscheint weder des hohen Dichters würdig, noch der Nation, die ihn ehrt. Diese hat nur *einen* Weg, ihm ein Denkmal zu setzen, wie es seiner Bedeutung und ihrer Fähigkeit entspricht, und diesen Weg zeigt ihr die Kunst; aber nicht die eine oder die andere, sondern jede und alle zugleich: Baukunst, Bildhauerei, Malerei, Musik und Poesie, sie alle sind berufen und allein fähig, das deutsche Nationaldenkmal Goethe's zu stiften und zu beleben.

Quelle: Leipziger Allgemeine Zeitung vom 13. Dezember 1842, Nr. 347, S. 4135 f.

Dokument Nr. 7: »Korrespondenz-Nachrichten«.
Weimar, Februar [1843], [...] Goethes Haus

Wir dürfen hoffen, daß über den Ankauf des Goetheschen Hauses und seiner Sammlungen als Nationaldenkmal bald abgeschlossen werden wird. Die Erben haben die Summe von 70.000 Thalern verlangt, die allerdings bedeutender zu seyn scheint, als man erwartet hatte; an einem baldigen Uebereinkommen hierüber ist jedoch nicht zu zweifeln. Weiter hatte sich die Familie noch eine Wohnung im Hause für immerdar ausbedungen, doch soll sie bereits von diesem Verlangen abgestanden seyn. Sicher werden die Erben ihr wahres Interesse nicht so sehr verkennen, daß sie nicht den ihnen gemachten, so ehrenvollen Anträgen nach Kräften und mit Freuden nachzukommen suchen sollten. Es haben sich einzelne Stimmen erhoben, die da meinen, Goethe sey eines Nationaldenkmals weniger würdig als Schiller, weil dieser mehr als jener sich der Volksinteressen angenommen. Kann denn bei uns nichts Schönes und Edles mehr unternommen werden, ohne daß sogleich die Fahne der Partei aufgesteckt wird! Weil man nun zufällig Schiller nicht ein ähnliches Denkmal setzen kann, weil er eben nicht ein ähnliches Haus und ähnliche Sammlungen hinterlassen, darum darf auch Goethe in seinem Hause kein Denkmal erhalten? Andere meinen überhaupt, Goethe sey eines Nationaldenkmals nicht würdig, weil er nicht im Sinne der Nation und für das Volk und seine Rechte gedichtet habe; welcher Dichter aber ist in seinen Werken für die Bildung des gesammten Volks thätiger und wirksamer gewesen, welcher Dichter vertritt deutsche Dicht- und Denkweise, unsere ganze Literatur andern Nationen gegenüber in vollkommenerem, höherem und würdigerem Maße als Goethe? – Alexander ehrte und erhielt einst Pindars Haus allein in der Zerstörung Thebens und gab es den Erben des großen Dich-

ters zurück. Shakespeares Haus, von verschiedenen Besitzern seit des Dichters Tode in nicht immer würdiger Weise benutzt, ist jetzt für die Engländer ein besonderer Gegenstand der Verehrung. So wird Tasso's Haus besucht und verehrt, so Schillers Geburtshaus in Marbach u. s. f. Und das Haus, in welchem Goethe ein halb Jahrhundert lang gewohnt und gedichtet, in welchem er die herrlichsten Sammlungen, Zeugen seiner Universalität, aufgehäuft, wäre nicht würdig, von der Nation als Denkmal hergestellt und verehrt zu werden?

Auszug. – Quelle: Morgenblatt für gebildete Leser vom 28. Februar 1843, 37. Jg., Nr. 50, S. 200.

Dokument Nr. 8: Walther und Wolfgang v. Goethe an die Bundestagskommission in Frankfurt/M. Heidelberg, 10. Oktober 1843

Hohe Bundestags-Commission!

Die gehorsamst Unterzeichneten erkennen mit lebhaftestem und ehrfurchtsvollem Danke den den Goetheschen Erben gewordenen Antrag, das Wohnhaus und die Sammlungen ihres verewigten Großvaters dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde käuflich zu überlassen. Sie glauben jedoch keine Mißdeutung besorgen zu dürfen, wenn sie mit dem Ausdrucke ihres tiefgefühlten Dankes für jenes hohe und wohlwollende Erbieten, die offne und ehrerbietige Erklärung verbinden, daß sie mit ihrem Gefühle nicht zu vereinbaren wissen, sich des Wohnhaußes und der damit verbundenen übrigen Localitäten ihres in Gott ruhenden Großvaters, an welche sich ihnen von frühester Jugend an die heiligsten und theuersten Erinnerungen knüpfen, zu entäußern. Insofern daher der den Goethe'schen Erben geschehene Antrag eine gleichzeitige Ueberlassung der Sammlungen und der erwähnten Localitäten, als unzertrennliche Kauf- und Verkauf Gegenstände unterstellt, sehen sich die ehrerbietigst Unterzeichneten, bei aller dankbaren Anerkennung des den Goethe'schen Erben gewordenen Erbietens, dennoch zu ihrem wahrhaften Bedauern, in die Nothwendigkeit versetzt, dieses Erbieten gehorsamst ablehn[en] zu müssen. [...]

Abschrift. Gekürzt. – Quelle: GSA 68/659, Bl. 166f.

Dokument Nr. 9: Melchior Meyr, Aus meinem Leben.
Erinnerungen an Friedrich Rückert, [Weimar 1842]

[...] und alle Zeit, welche mir Philosophie und Geselligkeit übrigließen, mußte ich auf die Arbeit über Goethe wenden, welche ich dem Kronprinzen Maximilian [von Bayern] verheißen hatte. [...] Im Jahre 1842 hatte ich ihn [Rückert] noch für eine Angelegenheit zu interessiren gesucht, die mir sehr am Herzen lag. Auf meiner Herreise nach Berlin verweilte ich über eine Woche in Weimar, fand bei den dortigen Verehrern Goethe's die freundlichste Aufnahme und lernte durch wiederholte genaue Anschauung das Goethe'sche Wohnhaus mit seinen Kunstschätzen und poetischen Reliquien kennen. Der Wunsch entstand in mir, daß dieses Haus Eigenthum der deutschen Nation werden möchte. In Berlin schrieb ich die Gedanken nieder, welche für die Erwerbung desselben durch den Deutschen Bund sprachen, und theilte den Aufsatz Rückert mit. Dieser billigte ihn und verheiß mir, beim König [Friedrich Wilhelm IV.] für den Plan wirken zu wollen. Nach einer Zeit gab er mir die aufgesetzten Punkte wieder zurück, indem er nicht ohne einen Ausdruck des Verdrusses erklärte: er sei nur auf Bedenken und Zweifel gestoßen, ich möge mich nach einer bessern Protection umsehen! Diesen Rath befolgte ich, und es gelang mir endlich, durch August Kopisch und Herrn von Olfers die Sache zur Kenntnißnahme des Königs zu bringen. Eben in jener Zeit sollte Herr von Radowitz eine Rundreise bei den deutschen Höfen machen; ihm wurde aufgetragen, die Regierungen für das Project zu gewinnen. In der That glückte dies, und die Sache gedieh so weit, daß in Weimar Sachverständige aufgestellt wurden, um das Grundstück mit allem, was es enthielt, zu schätzen. Das Unternehmen scheiterte aber an dem Widerwillen der Erben Goethe's, das Haus für die in Aussicht gestellte Summe abzugeben. Der Freund und Verehrer Goethe's, Kanzler von Müller in Weimar, mit welchem ich in dieser Angelegenheit correspondirt hatte, war für die Idee sehr eingenommen, und daß sie nicht zur Ausführung kommen sollte, erfüllte ihn mit tiefer Betrübniß.

Quelle: Melchior Meyr, Biographisches. Briefe. Gedichte. Aus seinem Nachlasse und aus der Erinnerung hrsg. v. Max Graf von Bothmer u. Moriz Carrière, Leipzig 1874, S. 108–110.